

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 22. November 2018

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses** am **Dienstag**, dem **22. November 2018**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Quade (Vorsitzender)
 Ratsherr Boehm
 Ratsherr Metzger (Grundmandat)
 Ratsherr Schaal
 Ratsherr Ziegenbein
 Bürgermitglied Hasselkus
- b) vom Rat Ratsherr Fieker (bis 20.08 Uhr)
 Ratsherr Jung
- c) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick
 Stadtamtsrätin Urban
 Forstamtsrat Bosse (bis 19.36 Uhr)
 Verwaltungsangestellter Grundei als Protokollführer
 Herr Völz, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften
 (bis 20.05 Uhr)
- d) von der Presse: Herr Berthold und Herr Yang vom Harzkurier
- e) Zuhörer: 4 Zuhörer
- Es fehlen: Ratsherr Bruchmann (entschuldigt)
 Bürgermitglied Blanke (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Quade, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Stadtoberamtsrat Weick bittet aus aktuellem Anlass um Einfügung des Tagesordnungspunktes *„Jahresabschluss 2015; hier: Ergänzende Stellungnahme und Entlassungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG“* zur nochmaligen Beratung unter TOP 10. Der bisherige TOP 10 und die nachfolgenden Beratungspunkte sollen in der Tagesordnung aufrücken. Eine ausführliche Begründung für die erneute Behandlung wird er zu Beratungsbeginn unter TOP 10 vornehmen.

Die Tagesordnung wird in der veränderten Form einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 22. Oktober 2018

Ratsherr Boehm bittet um Ergänzung des Protokolls zu TOP 11 *„Gewinnung von Neubürgern zur Umkehrung des demografischen Wandels durch Schaltung von Annoncen in überregionalen Zeitungen und Veröffentlichungen im Internet (Antrag der Gruppe FDP/AKTIV/Täuber)“*. Hier fehle der Hinweis auf die diskutierte Notwendigkeit einer ergänzenden Umgestaltung der Homepage der Stadt Bad Sachsa. Stadtoberamtsrat Weick sagt die erforderliche Ergänzung des Protokolls zu und betont, dass aktuell die gewünschte Ergänzung der Homepage aufgrund der Arbeitsbelastung noch nicht erfolgen konnte, wofür Ratsherr Boehm Verständnis zeigt.

Ausschussvorsitzender Quade lässt über die Genehmigung des entsprechend geänderten Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22. Oktober 2018 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Sicherung des Grundsteueraufkommens

Stadtoberamtsrat Weick zitiert aus einer Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 19.11.2018. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im April 2018 läuft eine Frist bis Ende 2019, in der die Grundsteuer auf sichere gesetzliche Grundlagen gestellt werden muss. Der Deutsche Städte- und

Gemeindebund sieht die Grundsteuer als immens wichtige Einnahmequelle für Städte und Gemeinden in ernster Gefahr – ist sie doch die einzige „stabile“ Einnahmequelle, die dazu beiträgt, Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge zu finanzieren. Vor allem die freiwilligen Leistungen der Kommunen sind vielerorts nur durch diese Einnahmen zu realisieren.

Die Gefahr eines Ausfalls der Grundsteuer besteht. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Form der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12.2019 für die Erarbeitung einer neuen gesetzlichen Grundlage gesetzt. Ist bis dahin kein neues Gesetz in Kraft, kann die Grundsteuer nicht mehr erhoben werden. Bedauerlicherweise habe der Bund bisher weder ein Eckpunktepapier noch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das sei schwer zu verstehen, da die verschiedenen Reformmodelle schon lange auf dem Tisch liegen. Anlässlich der Präsidiumssitzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde der Bund aufgefordert, endlich aktiv zu werden und noch vor Jahresende das Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen. Für Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine verlässliche Einnahmequelle, die kaum Schwankungen unterworfen ist. Sie hilft dabei, die Lebensqualität zu steigern und die Kommunen attraktiver machen zu können.

Behauptungen, Städte und Gemeinden würden die notwendige Reform für Einnahmesteigerungen nutzen wollen, wiesen die Kommunalvertreter in der Pressemitteilung entschieden zurück: *„Wer so etwas sagt, sollte sich einmal in den Kommunen informieren. Das ist überhaupt nicht an der Tagesordnung. Wir reden hier nicht über Steuererhöhungen, sondern vielmehr über den drohenden Wegfall von existentiellen Einnahmen. Wir erwarten daher, dass Bund und Länder alles tun, damit Städte und Gemeinden auf diese wichtige Finanzquelle vertrauen und damit planen können“.*

b) Sanierung kommunaler Einrichtungen

Stadtoberamtsrat Weick berichtet, dass die Stadt Bad Sachsa fristgerecht einen Antrag auf Förderung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur perspektivischen Bestandssicherung der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen gestellt hat. Eine Entscheidung hierüber ist bisher noch nicht gefallen. Auf Nachfrage des Landes Niedersachsen hat das Bundesinnenministerium mitgeteilt, dass von den Städten und Gemeinden rund 1.000 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 2 Milliarden Euro eingereicht wurden. Für das Programm stehen derzeit Bundesmittel in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung, das beantragte Fördervolumen ist damit um das 20-fache überzeichnet. Das Niedersächsische Umweltministerium hat mitgeteilt, dass der Bundesminister nun die derzeit für dieses Programm eingeplanten Bundesmittel in Höhe von 100 Mio. Euro für das Jahr 2019 verdoppeln lassen möchte.

c) Statistische Auswertung der Ankünfte- und Übernachtungszahlen

Stadtoberamtsrat Weick trägt auf Basis der aktuellen Zahlen die statistische Auswertung der Ankünfte- und Übernachtungszahlen für den Zeitraum Januar bis Oktober 2018 vor. Generell bleibt festzuhalten, dass entgegen dem harzweiten positiven Trend ein Rückgang der Ankünfte um 4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

festzustellen ist. Erfreulich ist ein Anstieg der Verweildauer um 1,4 % auf 4,01 Tage, was den Rückgang an Gesamtübernachtungen von 268.262 im Vorjahreszeitraum auf 261.140, entsprechend -2,7 %, minimiert.

Die Auswertung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

d) Rattenkontrolle

Die jährlich vorgeschriebene Rattenkontrolle verlief auch in 2018 mit dem Befund „praktisch rattenfrei“ positiv. Dieses Testat ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt des Kurortstatus der Stadt Bad Sachsa.

e) Schlüsselzuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs 2019

Mit Schreiben vom 19.11.2018 wurde den Kommunen die vorläufigen Berechnungsgrundlagen des Kommunalen Finanzausgleichs 2019 zugeleitet. Eine erste Auswertung der Zahlen durch Stadtamtsrätin Urban deutet auf eine positive Entwicklung der Schlüsselzuweisungen hin, die in Summe um rund 267.000 € höher ausfallen werden. Die hierfür zu zahlende Kreisumlage wird sich entsprechend erhöhen. Die verbleibenden Mittel werden das ausgewiesene Haushaltsdefizit 2019 voraussichtlich auf mindestens bzw. gegen 0 € verringern.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

6. Mögliche Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen

Stadtoberamtsrat Weick geht zunächst auf die letzte Sitzung dieses Ausschusses ein, wo er zum einen darauf hingewiesen hatte, dass es sich bei den Aufwendungen für HATIX um freiwillige Leistungen handle und zum anderen verwaltungsseitig keine Erhöhung des Gästebeitrages zur Finanzierung der Kosten vorstellbar sei. Es handelt sich letztendlich um eine politische Entscheidung, wie mit der möglichen Einführung von HATIX umgegangen wird und ob aus den Mehreinnahmen der letzten kritikbelasteten Erhöhung des Gästebeitrages HATIX finanziert werden soll.

Hierzu will er gerne weitergehende Informationen geben. Fakt ist, dass HATIX noch nicht in allen Einzelheiten geklärt ist. Aus diesem Grund wurden von den umliegenden betroffenen Kommunen Stimmungsbilder zum Sachstand mit folgendem Ergebnis erfragt:

In **Walkenried** ist man geteilter Meinung zum Thema HATIX. Das Thema wird in den nächsten Wochen im VA und im Rat behandelt, eine Erhöhung des Gästebeitrages sollte kein Problem darstellen, gut wäre es aus dortiger Sicht, wenn sich die Orte Walkenried, Bad Sachsa und Bad Lauterberg einig wären und „an einem Strang ziehen“.

In **Bad Lauterberg im Harz** steht man HATIX generell positiv gegenüber (dieses bestätigte auch eine Umfrage bei den Vermietern), aber man knüpft auch Erwartungen an eine Beteiligung (z.B. direkte Busverbindung Bad Lauterberg-Braunlage).

In **Bad Grund** sieht man die Einführung sehr positiv (es gab eine Informationsveranstaltung mit dem ZVSN), Vermieter und Politik stehen der Einführung wohlwollend gegenüber.

lend gegenüber, auch eine Erhöhung des Gästebeitrages wird mitgetragen, die Beschlussfassung soll in der Ratssitzung im Dezember erfolgen.

Für **Herzberg am Harz** sieht man eine Umsetzung als schwierig an, da dort kein Gästebeitrag erhoben wird. Der Bürgermeister will aber noch mit den 3-4 größeren Häusern Gespräche führen.

In **Hattorf am Harz** hat man sich noch nicht abschließend mit der Thematik befasst. Man sieht Hattorf nicht vergleichbar mit anderen Urlaubsorten.

Für **Osterode am Harz** wurde eine Teilnahme an HATIX als Ziel im beschlossenen Doppelhaushalt fixiert. Allerdings muss noch eine mögliche Finanzierung geprüft werden.

In **Duderstadt** ist HATIX aktuell kein Thema, grundsätzlich ist man aber immer daran interessiert, die Situation für Touristen zu verbessern.

In **Gieboldehausen** ist HATIX kein Thema. Man sieht dieses dort auch in Zukunft nicht (kein klassischer Urlaubsort).

In **Hann. Münden** hat man von HATIX noch nichts gehört, es ist kein Thema.

Stadtoberamtsrat Weick bittet, darüber hinaus folgende Fakten mit zu bedenken:

1. Die Einführung ist gegenwertig nur für den Altkreis Osterode am Harz angedacht, eine Einführung ist aufgrund der vertraglichen Gestaltung mit dem ZVSN kurzfristig möglich.
2. Das Ticket soll übergreifend in den Landkreisen Harz, Goslar und Göttingen (hier nur im Altkreis Osterode am Harz) gültig sein (straßengebundener ÖPNV). *(Sollte Bad Lauterberg nicht teilnehmen, können Gäste aus Bad Sachsa die Linie Bad Sachsa-Bad Lauterberg selbstverständlich nutzen. In dem Fall, das Braunlage nicht teilnimmt, muss eine Gültigkeit auf der Strecke Bad Sachsa-Braunlage aufgrund des Übergangstarifs noch einmal geprüft werden.)*

In der nächsten Woche wird in Göttingen noch ein internes Gespräch mit dem ZVSN und der Harz AG stattfinden, um weitere Detailfragen zu besprechen.

Zum bereits im Ostharz angebotenen HATIX geht Stadtoberamtsrat Weick weitergehend ausführlich ein. Das HATIX ermöglicht dort die kostenfreie Fahrt auf allen öffentlichen Bus- und Straßenbahnlinien im gesamten Landkreis Harz sowie auf ausgewählten Linien im Landkreis Mansfeld-Südharz. Das Harzer Urlaubs-Ticket gilt bisher für Übernachtungsgäste der folgenden Städte und Ortsteile:

- Ballenstedt,
 - Blankenburg,
 - Harzgerode (inkl. Alexisbad, Bärenrode, Dankerode, Friedrichshöhe, Güntersberge, Mägdesprung, Neudorf und Silberhütte),
 - Ilsenburg (inkl. Darlingerode und Drübeck),
 - Oberharz am Brocken (inkl. Benneckenstein, Elbingerode, Elend, Hasselfelde mit Rotacker, Königshütte, Höhlenort Rübeland mit Neuwerk und Susenburg, Sorge, Stiege, Tanne und Trautenstein),
 - Quedlinburg (inkl. Bad Suderode und Gernrode),
 - Stolberg (Harz),
 - Thale (inkl. Allrode, Almsfeld, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Thale, Treseburg, Stecklenberg und Wendefurth),
 - Wernigerode (inkl. Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Silstedt und Schierke).
- Das Harzer Urlaubs-Ticket gilt auf den Bus- und Straßenbahnlinien der
- HVB Harzer Verkehrsbetriebe GmbH,

- HVG Halberstädter Verkehrs-GmbH,
 - VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH,
- im Landkreis Harz sowie auf den VGS-Linien 423, 450, 453 und 460 im Landkreis Mansfeld-Südharz. Ausgeschlossen sind Sonderbusse, Anrufsammeltaxi (AST), Anruflinientaxi (ALT), DB Regio, Veolia Verkehr (HEX) und die Fahrt mit den Harzer Schmalspurbahnen.

Im Landkreis Harz werden die Kosten pro Übernachtung zum 01.01.2019 auf 0,42 € (inkl. 0,02 € Marketingpauschale Harz AG) pro Übernachtung angepasst.

Abschließend verliest Stadtoberamtsrat Weick den Wortlaut einer E-Mail des Landkreises Göttingen zum Thema HATIX vom 19.11.2018:

„Am 06.11.2018 wurde in Sachen HATIX im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- 1. Für Kommunen im Landkreis Göttingen, die die Beteiligung an HATIX verbindlich zum 01.01.2020 beschließen, übernimmt der ZVSN im Vorlauf ab dem 01.01.2019 (bis max. 31.12.2019) die Finanzierung des Angebotes als Pilotprojekt aus 7b-Mitteln (Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz/NNVG) des Altkreises Osterode am Harz.*
- 2. Die Kosten für HATIX werden für eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 auf 25 Cent/Übernachtung durch den ZVSN festgelegt und durch die beteiligten Kommunen übernommen.*
- 3. Der ZVSN wird das Angebot im ÖPNV in seinem Verbandsgebiet sukzessive weiter ausbauen. Hierzu ist bei verbandsübergreifenden Linien der Regionalverband Großraum Braunschweig zu beteiligen.*
- 4. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die Erweiterung des HATIX-Angebotes auch für Kommunen im Landkreis Northeim zu prüfen.*

In Folge der Übernahme der HATIX-Kosten im Jahr 2019 durch den ZVSN – gemäß obiger Bedingungen – wird ein attraktiver Anreiz zur zeitnahen sowie möglichst flächendeckenden Teilnahme der Harz-Kommunen des Landkreises Göttingen an HATIX geschaffen. Des Weiteren werden mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig Gespräche geführt und somit das Angebot nicht nur vor Ort, sondern auch für verbandsübergreifende Verkehre verbessert.

Um den politischen Prozess vor Ort unterstützen zu können, wird der Landkreis Göttingen neben der weiteren Koordination in Sachen HATIX bei Bedarf zum Beispiel „Textbausteine“ für die Erstellung einer entsprechenden politischen Vorlage zur Verfügung stellen.

Im Weiteren liegt es nun bei den Harz-Kommunen des Landkreises Göttingen die Chance zur frühzeitigen Teilnahme an HATIX wahrzunehmen und politisch umzusetzen.

Gemäß unserem Schreiben vom 26.09.2018 stehen ZVSN, Harz AG sowie der Landkreis Göttingen weiterhin gerne für Beratungen (z.B. in Ihrem Rat oder für Ihre Gastgeber/Touristiker) sowie zur Entscheidungsfindung zur Verfügung.“

Diese umfangreichen Informationen sollen, nach den Worten von Stadtoberamtsrat Weick, den Mitgliedern des Fachausschusses als Einführung in die Diskussion des Thema HATIX dienen.

Ratsherr Boehm stellt für die SPD-Ratsfraktion klar, dass es keine Zustimmung zu einer Erhöhung der geltenden Gästebeträge geben werde. Er wolle offener an die Diskussion herangehen und auch nach Alternativen zu HATIX oder wie zwingend

die Einführung sei, fragen. Ratsherr Schaal schließt sich dieser Vorgehensweise an und stellt aber klar, dass es für Bad Sachsa keine „Insellösung“ geben dürfe. HATIX wäre eine gute Werbung für Bad Sachsa und sollte so auch kommen. Er wirft die Frage nach einem möglichen Austrittszenario auf. Stadtoberamtsrat Weick führt dazu aus, dass bisher keine Vertragsentwürfe bekannt seien. Verbindlich soll die Teilnahme zunächst für 3 Jahre sein.

Bürgermitglied Hasselkus bekundet für die CDU das große Interesse an der Einführung von HATIX, es ist aber immer noch vieles ungeklärt. Ungeprüft ist, wie attraktiv die Verbindungen zwischen den Städten und Zielen sind. Die Prüfung in der CDU sei so offen, dass auch keine Scheu bestünde, an der Einführung nicht mitzumachen. Es sei wichtig, die Gastgeber mit in die laufenden Beratungen einzubinden. Ferner gelte es zu beachten, dass langfristig bei einer Teilnahme und einem Anstieg der Kosten auf 0,42 € wie im Ostharz, jährlich 160.000 € zu leisten seien.

Ratsherr Metzger sieht in HATIX eine – nicht sichere – Riesenchance, den Tourismus zu verbessern und anzukurbeln; der Kostenbeitrag von 0,25 € sei ein sehr günstiges Angebot. Die entscheidende Frage sei doch, was bei einer Entnahme dieses Kostenbeitrags aus den Gästebeiträgen in Bad Sachsa wegfallen würde. Ratsherr Schaal unterstützt diesen Gedanken und fordert, mehr Einblick in die Kosten der jeweiligen Veranstaltungen zu bekommen. Bürgermitglied Hasselkus stellt fest, dass 75.000 € kein Geschenk seien. Man muss wissen, was man dafür bekommt. Er fordert nochmals die Beteiligung der Gastgeber ein. Auch ein späterer Einstieg in HATIX wäre möglich. Kurzum – es seien noch viel zu viele Fragen offen. Stadtoberamtsrat Weick widerspricht dem Gedanken eines willkürlichen späteren Einstiegs. Dies sei definitiv nicht möglich. Bürgermitglied Hasselkus will sich dennoch nicht unter Druck setzen lassen. Man muss diesen Schritt in Ruhe entscheiden. Geschäftsführer Völz betont, dass bei der nach dem 01.01.2018 erfolgten Steigerung der Gästebeiträge um 150.000 € für Veranstaltungen mindestens die Hälfte zu streichen sei.

Ausschussvorsitzender Quade sieht HATIX namens der Gruppe FDP/AKTIV/Täuber insgesamt positiv, schließt aber eine Erhöhung der Gästebeiträge oder eine „Insellösung“ für Bad Sachsa aus. Er betont ebenfalls, dass die Klärung von Kündigungsfristen ein wichtiger Punkt sei; einseitige Kündigungen seien nicht machbar. Es gelte noch zu prüfen, welche Attribute lohnend und welche nicht lohnend sind. Er fasst die bisherige Diskussion zusammen: alle Anwesenden sehen HATIX grundsätzlich positiv; es gibt nach wie vor viele offene Fragen. Von daher betrachtet, bietet sich eine Vertagung der Beratung an. Ratsherr Boehm begrüßt den Gedanken zu einer Vertagung. Er verlangt ferner, dass eine stärkere Einbindung der hiesigen Kreistagsabgeordneten an Informationsveranstaltungen erfolgt. Auch er fordert somit die Vertagung bis zur nächsten Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

7. 10. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Sachsa

Stadtoberamtsrat Weick geht ausführlich auf die versandte Vorlage ein und betont, dass mit den nun rechtskonform geänderten Formulierungen satzungsrechtliche Sicherheit erreicht werde.

Ausschussvorsitzender Quade dankt für die Erläuterungen und verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, die 10. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 28.10.1974 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

8. Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung)

Ausschussvorsitzender Quade erteilt hierzu Stadtamtsrätin Urban das Wort. Diese erläutert die übersandte Vorlage nebst Kalkulationsunterlagen zur neuen Tourismusbeitragssatzung. Sie betont ausdrücklich, dass hiermit (nur) die bisherige Fremdenverkehrsbeitragssatzung ersetzt wird – die kalkulierten Gesamteinnahmen in Höhe von 131.000 € in den Jahren 2019 bis 2021 weiter unverändert bleiben. Es handelt sich um eine gesamttextliche Anpassung der Rechtsvorschrift.

Ausschussvorsitzender Quade verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss,

- a) die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) und
- b) über die Tourismusbeitragssätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 festgelegt wurden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

9. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung)

Stadtamtsrätin Urban erläutert die in der übersandten Vorlage dargestellte Neukalkulation und deren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Die seit dem 01.01.2018 geltenden Gästebeitragssätze bleiben unverändert. Für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 wird angenommen, dass sich die Anstiege der Gästeübernachtungen der vergangenen Jahre weiter fortsetzen und im Kalkulationszeitraum durchschnittlich jährlich 305.000 Übernachtungen mit 583.890 € Brutto-Gästebeitrageinnahmen erreichen werden.

Gemäß diesem Vortrag lässt Ausschussvorsitzender Quade über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss,

- a) die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) und

b) über die Gästebeitragssätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 festgelegt wurden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**10. Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Ergänzende Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG**

Stadtoberamtsrat Weick erläutert ergänzend zu der zu diesem Tagesordnungspunkt ausgehändigten Tischvorlage die seitens des Landkreises Göttingen geänderte jahrzehntelange Praxis der Handhabung der Prüfungsunterlagen zu den jeweiligen Jahresabschlüssen. Lediglich die geforderte vollumfängliche Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes an jedes Ratsmitglied ist nun neu. Dieser Bericht ist deshalb Bestandteil der Tischvorlage. In der Vergangenheit wurden diese Berichte stets über die Fraktionsmappe den Ratsmitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Anschließend trägt Stadtoberamtsrat Weick detailliert die beiden festgestellten Prüfungsbemerkungen sowie die dazugehörigen Stellungnahmen des Bürgermeisters vor.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Quade formuliert den Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den Jahresabschluss 2015 zu beschließen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**11. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2019;
Beschluss über die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen;
Kenntnisnahme von dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsjahre 2019 bis 2022**

Stadtoberamtsrat Weick erläutert in Ergänzung der übersandten Sitzungsvorlage in grundsätzlichen Zügen den Entwurf des Haushaltsplanes 2019. Dieser Entwurf sei in den neu für 2019 aufgenommenen Zahlen kein politisch geprägter Haushalt, da die Bürgermeister-Stelle derzeit nicht besetzt ist. Im Gegensatz zum gewählten Bürgermeister hat er als allgemeiner Stellvertreter keinen politischen Gestaltungsauftrag. Es liegt somit ein „nüchternes“ Zahlenwerk vor, welches auf Pflichtaufgaben, Notwendigkeiten und erstrebenswerte Verbesserungen für die Betriebsabläufe, aber auch für die Einwohner/-innen abstellt. Es kann und soll nicht beschönigt werden, dass die Haushaltslage angespannt ist. Klar ist aber auch, dass die vorhersehbare Entwicklung unter bestimmten Effekten und Vorgaben von außen stehe, die von der Verwaltung und von der Politik nicht beeinflusst werden können:

- So hat die Stadt aufgrund eines einmaligen Sondereffektes aufgrund einer Personalangelegenheit von Anfang des Jahres die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für Pensions- und Beihilfeaufwendungen in Höhe von 738.000 € bei gleichzeitiger Auflösung einer bisherigen Rückstellung an anderer Stelle in Höhe von -271,300 €. Diese 466.700 € sind – vereinfacht ausgedrückt – „Buchgeld“, welches nicht kassenwirksam wird. Betrachtet man den im Haushaltsentwurf 2019 dargestellten Fehlbetrag von -112.500 € bei einem Wegfall dieses Sondereffektes, wären rein rechnerisch 354.200 € positives Ergebnis darstellbar gewesen.
- Die Notwendigkeit zur Einrichtung einer 3. Forstwirt-Stelle mit rund 50.000 € Personalaufwand erfolgt aufgrund der gravierenden Borkenkäferkalamität. Dieses notwendige Handeln gibt somit die Natur vor.
- Die Kosten der IT-Betreuung steigen geringfügig von 72.000 € auf 76.500 € aufgrund der erstmaligen Preisanpassung seit Abschluss der Zweckvereinbarung in 2015 an. Ferner erfordert das Nachvollziehen der gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung eine Anhebung der Kosten für den Datenschutzbeauftragten von 1.600 € auf 6.500 €, u.a. wegen der Beweislastumkehr und deutlich umfänglicher werdender Dokumentationspflichten sowie der Erforderlichkeit einer Compliance-Management-Software. Aufgrund eines Personalwechsels im Hauptamt besteht die Notwendigkeit zur Umstellung des IT-Betriebs vom bisherigen Router-Betrieb auf einen Full-Service-Vertrag (Serverbetrieb), der noch abschließend ausverhandelt werden muss. Für diesen finanziellen Aufwand werden vorsorglich 35.000 € in den Haushalt eingestellt. Dieser Betrag beinhaltet die personelle Betreuung zur Sicherstellung des Betriebsablaufs und die Leasingkosten für alle Gerätschaften für 48 Monate. Die Vorteile dieser Lösung sind die sichere Kalkulation über die gesamte Laufzeit, die Ermöglichung von ggf. wichtigen Investitionen in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und die Sicherstellung einer professionellen personellen Betreuung durch Fachpersonal des Rechenzentrums.
- Beschlüsse, die der Rat in der Vergangenheit aus gutem Grund zur Stabilisierung der städtischen Gesellschaften getroffen hat, bedürfen immer wieder der finanziellen Sicherstellung durch die Stadt im Rahmen der sog. „freiwilligen Leistungen“, u.a. auch die Abbildung der Abschreibungen und Zinsen aus der Kreditaufnahme für den städtischen Anteil an den Fördermitteln aus der „Kommunalrichtlinie“ in Höhe von rund 370.000 € und die Zinsen und Abschreibungen für Investitionen aus dem städtischen Anteil aus dem KIP I-Programm.

Stadträtin Urban erläutert zunächst die in dieser Sitzung verteilte aktualisierte Aufstellung über die freiwilligen Leistungen der Stadt Bad Sachsa. Anschließend geht sie ausführlich auf das neue Zahlenwerk ein.

Der Ergebnishaushalt weist 13.489.000 € ordentliche Erträge und 13.601.500 € ordentliche Aufwendungen aus. Es ergibt sich ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -112.500 €. Es sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Die wichtigste Ertragsquelle mit einem Anteil von 42,6 % sind die Steuern und ähnlichen Abgaben mit einem Volumen von 5.742.600 €. Die größten Einzelpositionen hiervon sind der Anteil an der Einkommenssteuer mit 2.284.000 €, die Grundsteuer B mit 1.563.500 € und die Gewerbesteuer mit 1.290.000 €. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen mit 3.240.800 €, entsprechend

24 %, die zweitgrößte Ertragsposition aus. Hierzu gehören die Schlüsselzuweisungen, die das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen zahlt. Diese betragen für Bad Sachsa 2.894.000 € bzw. 3.161.000 € nach aktuellster Berechnung. Stadtoberamtsrat Weick hat hierzu bereits berichtet.

Bei den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 5.655.000 €, entsprechend 41,6 %, den Schwerpunkt aus. Hierzu zählen die Kreisumlage mit 3.360.400 €, die Gewerbesteuerumlage mit 195.000 € und die Zuschüsse an die Bad Sachsa Holding mit 1.234.900 €, die sich aus 520.000 € Zuschuss, 131.000 € Weiterleitung von Fremdenverkehrsbeiträgen und 583.900 € Weiterleitung von Gästebeiträgen zusammensetzen. Im Vorjahr betrugen die Zuschüsse 1.208.100 €. Weitere wesentliche Transferaufwendungen sind die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten in Höhe von 700.000 €. Für die reine Bauunterhaltung stehen 707.800 € zur Verfügung. Hieraus sind 27 Gebäude, rund 48 km Gemeindestraßen und 25 Brücken zu unterhalten. Gegenüber dem Vorjahr wurden 75.000 € mehr für diese Aufwendungen veranschlagt. Eine größere Steigerung war leider nicht machbar. Die Bauunterhaltung ist die einzige Position an der gekürzt werden kann, wenn an anderer Stelle mehr Geld eingesetzt werden muss. In 2019 sind u.a. folgende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Wiederinbetriebnahme der Sirenenanlage,
- Umnutzung des leerstehenden Gebäudes Schulstraße 2,
- Austausch von Fenstern in städtischen Gebäuden,
- Instandsetzung der Außenwände des Rathauses,
- Fortsetzung der Instandsetzung städtischer Straßen.

Aus 12.411.100 € Einzahlungen und 11.481.400 € Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 929.700 €. Diese Summe reicht genau aus, um die Tilgung von Krediten in gleicher Höhe zu decken. Es sind 500.900 € Einzahlungen für Investitionstätigkeit veranschlagt. Davon entfallen 241.000 € auf die Dorferneuerung und 252.500 € auf Landeszuschüsse für Maßnahmen zur Energieeinsparung beim Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage.

Für Investitionen sollen in 2019 insgesamt 892.700 € aufgewendet werden, so u.a. eine zusätzliche Veranschlagung für das Betriebsgebäude der Kläranlage in Höhe von 225.000 €, die aufgrund einer Kostenschätzung des Ing. Büros erfolgt. In 2018 wurden hier bereits 375.000 € Haushaltsmittel bereitgestellt. 90.000 € werden für den Neubau eines Holz-Salzsilos für die Lagerung von Streusalz auf dem Bauhof veranschlagt. 255.000 € sollen im neuen Jahr in die Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei fließen. Für einen neuen Einsatzleitwagen für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa werden 55.000 € bereitgestellt. Für einen weiteren Bauabschnitt zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten sind 40.000 € veranschlagt.

Die sich aus dem Investitionsaufwand ergebende Unterdeckung in Höhe von 391.800 € soll durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden. Auch in 2019 bleibt der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen um 172.000 € deutlich unter dem zulässigen Höchstbetrag von 563.800 € (= 80% der Tilgung von Krediten für Investitionen). Es ergibt sich eine Entschuldung um 537.900 €. Die planmäßige Tilgung der Liquiditätskredite um 200.000 € kann mit dem vorliegenden Haushalt nicht erwirtschaftet

werden. Stadtamtsrätin Urban hofft aber doch noch, dieses noch durch die zuvor erwähnten höheren Schlüsselzuweisungen erreichen zu können.

Die freiwilligen Leistungen dürfen ohne die erhöhten Zuschüsse an die Bad Sachsa Holding die 3-Prozent-Grenze nicht überschreiten. Mit 3,02 % in 2019 erfolgt erstmals eine unvorhergesehene Überschreitung durch die freiwillige Leistung „Stadtwald“, dessen Erlöse aufgrund der Aufarbeitung des Sturmholzes und des durch den Borkenkäfer befallenen Holzes sehr vorsichtig angesetzt wurden. Die freiwilligen Leistungen erhöhen sich durch die Abschreibungen und die Zinsen für die kreditfinanzierten Zuschüsse an die Bad Sachsa Holding für die energetische Sanierung im Bereich des Schwimmbades.

Ratsherr Metzger kritisiert den zeitlichen Ablauf der Sitzungen der Fachausschüsse und den kurzfristigen Versand der Vorlagen. Ihm erscheint die bisherige Vorgehensweise als zu knapp bemessen. Für ihn als Mandatsträger ist es in diesem Zeitrahmen nur sehr schwer möglich, fundierte Wertungen vorzunehmen. Er habe keine Möglichkeit mehr gehabt, Kontakte zu anderen Ratsmitgliedern aufzunehmen. Er fordert deshalb, deutlich mehr Zeit für Haushaltsberatungen einzuplanen. Er zeigt sich froh über die bisherige Vorgehensweise des Forstamtes angesichts der schwierigen Lage im Wald und betont seine volle Unterstützung für die Einrichtung einer 3. Forstwirt-Stelle. In der verteilten Aufstellung der freiwilligen Leistungen kritisiert er eine 25%ige Kürzung im Bereich „Museen“, obwohl hierzu im Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss nichts dergleichen angesprochen wurde. Stadtoberamtsrat Weick betont, dass die zeitlichen Abläufe sich aus den rechtlichen Vorschriften zur Erstellung des Haushaltes ergeben, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Eine andere Herangehensweise war zeitlich in 2018 nicht möglich und im Übrigen auch angekündigt. Für Ratsherrn Metzger wäre sehr wohl eine Einbringung des Haushaltes 2019 in der Sitzung am 30. Oktober machbar gewesen. Im Übrigen sei für ihn die Begrifflichkeit „unpolitischer Haushalt“ eine Zumutung, stehen doch Gelder für Kindertagesstätten, die städtischen Gesellschaften, den Wald usw. in diesem Entwurf und seien somit politisch. Er fordere nochmals mehr Zeit für Diskussionen und Beratungen ein. Stadtamtsrätin Urban wirft ein, dass die erwähnte Verminderung der Mittel im Bereich „Museen“ nicht auf eine Kürzung, sondern auf ein Absinken der jährlichen Abschreibungen zurückzuführen ist. Es besteht keinerlei Absicht zu einer Kürzung in diesem Bereich. Ratsherr Boehm teilt die Meinung von Ratsherrn Metzger, es sollte zukünftig unbedingt mehr Zeit für Beratungen eingeplant werden. Stadtoberamtsrat Weick betont, dass jeder Fachausschuss sowie die Ortsräte getagt haben und die Ergebnisse dieser Beratungen in den Haushaltsentwurf eingeflossen sind. Er stellt nochmals klar, dass seine gewählte Begrifflichkeit „unpolitischer Haushalt“ auf das Nichtvorhandensein einer gewählten Bürgermeisterin oder eines gewählten Bürgermeisters zurückgehe. Er betont die Neutralitätspflicht der Verwaltung. Dies gelte es klarzustellen.

Ratsherr Fieker stellt fest, dass für ihn der Haushaltsentwurf 2019 nicht mehr und nicht weniger als die Zusammenfassung sich von selbst ergebenden Zahlen darstelle. Er bedauert die nach seiner Meinung zu geringen Investitionen und die verzögerte Entschuldung, die nun bis in das Jahr 2024 reiche. Auch der geforderte Abbau der Liquiditätskredite sei nur extrem mangelhaft bislang erfolgt. Nur die außergewöhnlich niedrige Zinssituation kommt der Stadt Bad Sachsa noch entgegen. Wenn diese sich ändere, wird es keine Möglichkeiten zum Handeln mehr geben.

Ratsherr Schaal möchte die freiwilligen Leistungen im Bereich „Bibliothek“ stärker hinterfragen. Für ihn sind im Haushalt keine positiven Auswirkungen angesichts der laufenden Kosten erkennbar. Er sehe keine Einsparungen. Stadträtin Urban erwidert hierzu, dass der tariflich bedingte Anstieg der Personalkosten und die Kosten für den geplanten 3. Forstwirt die erfolgten Einsparungen überdecken.

Bürgermitglied Hasselkus erkundigt sich, ob die dargestellten Personalkosten nur das aktive Personal betreffen. Stadtoberamtsrat Weick bejaht dies, erläutert aber noch zusätzlich die darin enthaltenen Aufwendungen für die Niedersächsische Versorgungskasse der Beamten und die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) für das tariflich beschäftigte Personal.

Ratsherr Boehm fragt nach, was nötig sei, um den Kostenzuschuss für den geplanten Wasserspielplatz doch noch zu ermöglichen. Stadträtin Urban sieht keine Chance, Gelder für dieses Projekt in den Haushalt einzustellen. Sie verweist auf die gemachte Aussage der Kommunalaufsicht bezüglich der strengen Einhaltung der Kriterien für freiwillige Leistungen. Stadtoberamtsrat Weick verweist hierzu auf seine Ausführungen zur Situation der städtischen Gesellschaften in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses und die dort ebenfalls gegebenen Auswirkungen auf die Finanzgebahren der Stadt insgesamt gesehen.

Ratsherr Ziegenbein sieht die im Haushalt eingestellten Aufwendungen für Bauunterhaltung angesichts der Kostenexplosion aufgrund des Baubooms als zu gering an. Auch Ausschussvorsitzender Quade sieht extrem hohe Kosten durch den Bauboom und hohe Belastungen bei geringerem Leistungsumfang. Er spricht der Verwaltung seinen Dank für die geleistete Arbeit zur Erstellung des Haushalts aus. Er fordert alle Verantwortlichen und Mandatsträger auf, mit kreativen Ideen die immer noch viel zu hohe Verschuldung der Stadt zu senken. Er appelliert in diesem Sinne an die Fraktionen, sich hierzu intensiv Gedanken zu machen.

Ausschussvorsitzender Quade lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen und verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen,

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2019 und
- b) die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu beschließen sowie
- c) von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2018 bis 2022 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis 4 Stimmen Enthaltung

Stadtoberamtsrat Weick spricht angesichts dieses Abstimmungsergebnisses kritisch an, dass ohne einen ggf. nicht beschlossenen Haushalt die Verwaltung zahlreiche Aufträge und Arbeiten nicht ausführen kann. Ausschussvorsitzender Quade stellt hierzu fest, dass keine Ablehnung des Haushalts sondern ein Mehrbedarf an Zeit für Abstimmungen in den Fraktionen und Gruppen vorliegt.

12. Information zu touristischen Aktivitäten der städtischen Gesellschaften

Geschäftsführer Völz verweist auf die im November in Bad Sachsa stattgefundenen Sonderveranstaltungen wie den Bädertag und den Tourismustag. Beide Veranstaltungen hatten eine sehr positive Resonanz und sind somit ein großer Erfolg für den Tourismusstandort Bad Sachsa. Auch die Sonderveranstaltung mit dem Auftritt der Künstler der Gruppe „*Gestört aber geil*“ mit rund 1000 Besuchern verlief äußerst positiv – allerdings mit einer Beschwerde wegen Ruhestörungen eines Bad Sachsaer Hoteliers. Als weitere Events sind im November der Veranstalter-Stammtisch und eine Tanzveranstaltung erfolgreich durchgeführt worden. Die Zusatzausstellung des NatUrzeitmuseums zeigt ebenso Früchte, konnte man sich dort doch in kurzer Zeit über 250 Besucher freuen.

Für den 17. Dezember ist die Wiedereröffnung des Berghofes Ravensberg geplant. Hier ist am 01. Januar auch wieder der beliebte Neujahrsbrunch vorgesehen. Der diesjährige Weihnachtsmarkt wird in Kooperation mit der Schützengesellschaft in der Hindenburgstraße organisiert. Im Kursaal wird ein Puppentheater gastieren.

Zur aktuellen Berichterstattung über den Ausfall des Loipenspurgerätes in Wieda legt Geschäftsführer Völz Wert auf die Feststellung, dass für diesen Aufgabenbereich das Bad Sachsaer Loipenspurgerät nutzbar sei. In den Vorjahren seit 2015 hat es hierzu sehr viele Gespräche mit den Wiedaer Verantwortlichen gegeben, man müsse dort aber akzeptieren, dass ein angemessener Kostenersatz geleistet werden müsse. Er hat diesbezüglich eine Pressemitteilung an den Harz Kurier herausgegeben.

Ratsherr Boehm bestätigt die vorgetragene Einschätzung zum Erfolg des Bädertages. Die dort vorgeführte Bilderpräsentation über Bad Sachsa hält er für einen sehr guten Beitrag und eine gelungene Werbung für Bad Sachsa. Er regt an, diesen Vortrag hier im Fachausschuss in einer der kommenden Sitzungen zu präsentieren.

13. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor. Ausschussvorsitzender Quade kommt kurz zurück auf seine in der letzten Sitzung gemachten Anregungen zur Neuanwerbung von Bürgern. Seine Ankündigung zur Erstellung eines Vorhabenplanes gelte weiterhin, mangels ausreichender Zeit ist das Projekt aber noch in Arbeit.

14. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden zu folgenden Punkten Fragen an den Ausschuss gerichtet:

- Fragen zur Pferdehaltung und deren Besteuerung in Bad Sachsa
- Frage zur Zweitwohnungssteuer

Dauer der Fragestunde: 6 Minuten.

Ausschussvorsitzender Quade schließt um 19:36 Uhr die öffentliche Sitzung.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
-Sitzungsdienst-

gez. Quade
Vorsitzender

gez. Weick
Stadtoberamtsrat
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Grundei
Protokollführer

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 20. März 2019 genehmigt.